

ADB-Artikel

Stephan: *Martin St.*, lutherischer Sectirer, † 1846. An den Namen Stephan's knüpft sich eine wichtige Bewegung innerhalb der lutherischen Kirche, weniger in Deutschland als in Amerika, die Entstehung der missourischen Freikirche. St. wurde am 13. August 1777 zu Stramberg in Mähren in ärmlichen Verhältnissen geboren. Von seinem Vater, einem Leineweber, für dasselbe Handwerk erzogen, aber früh verwaist, kam St. im 21. Lebensjahre nach Breslau, schloß sich den dortigen „Erweckten“ an und gewann durch deren Unterstützung die Möglichkeit, 1802 das dortige Elisabeth-Gymnasium zu besuchen, um sich noch in seinen vorgerückten Jahren die Vorbildung für das akademische Studium zu verschaffen. 1804—1809 studirte er in Halle und Leipzig, vertiefte sich aber schon damals gern in Schriftsteller pietistischer Askese, während er die gelehrten Studien als Beschäftigung mit „fleischlichen Wissenschaften“ verwarf. Nach Absolvirung seiner Studien wurde er Pastor zu Haber in Böhmen und im Jahre darauf (1810) Pfarrer der evangelisch-lutherischen Gemeinde böhmischer Exulanten und zugleich deutscher Prediger an der St. Johanniskirche in Dresden. In seinen Predigten zeigte er sich hier zwar, was die Kunstform der Rede betrifft, recht unbeholfen, wie er auch das Deutsche fehlerhaft und mit böhmischem Accent sprach; aber er wollte streng lutherisch-biblich lehren und da er mit Einsetzung seiner ganzen pietistisch „erweckten“ Person predigte und in privaten Erbauungsstunden den einzelnen Seelen, die seinen Rath suchten, mit Sorgfalt seelsorgerlich diente, so hatte er, der „böhmische Bußprediger“, bald einen ungewöhnlichen Erfolg. Zu dem pietistischen Elemente, aus welchem sein Christenthum wesentlich bestand, trat nun ein demokratisch-katholisirendes Amtsbewußtsein. (Seine Eltern waren ursprünglich katholisch gewesen; wahrscheinlich hat er von daher seinen Kirchenbegriff herübergenommen.) Er hielt zunächst die sichtbare lutherische Kirche für alleinseligmachend, außer welcher es also kein Heil gebe, und in ihr beurtheilte er das Predigtamt als ein für Glauben und Seligkeit nothwendiges Gnadenmittel. Das ist das katholische Element seines Kirchenbegriffs; dazu trat ein oligarchisch-demokratisches, indem er erklärte, daß das Kirchenregiment allein dem Pastor gebühre. Auf Grund dieser angemessenen, oligarchisch-demokratischen Amtsauctorität konnte er mit Unfehlbarkeitsbewußtsein eine furchtbare Gewissenstyannei ausüben, und er hat sie ausgeübt. Für die Menge seiner begeisterten Zuhörer, die sich aus hohen und niederen Ständen bei ihm sammelten, wurde eine von ihm im J. 1825 veröffentlichte Predigtsammlung gewissermaßen ein symbolisches Buch. Es führt den Titel „Der christliche Glaube in Predigten.“ 2 Theile. Dresden 1825 f. Von da an fühlten sich seine Verehrer, die „Stephanisten“, wie man sie nannte, als eine innerlich geschlossene Personalgemeinde, die sich ausschließlich an St. hielt, und welche er mit angemessener Unfehlbarkeit leitete. Auf seinen Rath bildeten seine Anhänger geschlossene Gesellschaften, welche auch von Frauen und Töchtern besucht wurden und anfangs in ganz erlaubter Weise nur der Erholung dienten.

Als deren Versammlungen aber von abends bis in die Nacht hinein währten und geradezu zu nächtlichen Zusammenkünften ausarteten, so verbot die Behörde im J. 1835 dieselben. Trotzdem setzten die Stephanisten ihr Wesen fort, bis es am 8. November 1837 der Polizei gelang, in einem Weinbergshause der Hoflößnitz mitten in der Nacht eine Anzahl Stephanisten und am frühen Morgen auch ihren Pastor, der sich mit einer Begleiterin im Weinberge versteckt hatte, aufzufinden und festzunehmen. Unmittelbar darauf wurde St. suspendirt. Bei der Untersuchung, welche jetzt gegen ihn eingeleitet wurde, fiel nun außer seinem anstößigen Treiben noch der Umstand schwer ins Gewicht, daß die böhmische Gemeinde, welche er auf das unverantwortlichste vernachlässigt hatte, zwei Klageschriften gegen ihn einreichte und ihn darin des unzuchtigen Lebenswandels, der Veruntreuung von Gemeindegeldern und vielfacher Vernachlässigung seiner Amtspflichten beschuldigte. Es muß hinzugefügt werden, daß er mit seiner frommen Frau durch seine Schuld in unglücklicher Ehe lebte; entsprechend seiner anmaßungsvollen Selbstüberschätzung betrug er sich in seiner Familie wie ein Tyrann und vernachlässigte die Erziehung seiner Kinder. Da er sich schon längst mit dem Gedanken getragen hatte, aus|dem „Babel der Landeskirche“ auszuwandern und in Nordamerika eine freie lutherische Gemeinde zu gründen, so trat er jetzt diesem Plane näher und gewann zahlreiche Anhänger für denselben. Nachdem man sich durch Einrichtung einer „Creditcasse“ die nothwendigsten Geldmittel verschafft, sammelten sich im Herbste 1838 in Bremen über 700 Stephanisten, darunter 6 Geistliche, 10 Candidaten, 4 Lehrer. St., dessen Proceß am 23. October 1838 im Gnadenwege niedergeschlagen worden war, verließ um Mitternacht zwischen dem 27. und 28. October darauf heimlich Dresden, selbst ohne von seiner Familie Abschied zu nehmen, stieß in Bremen zu den Auswanderern, die auf ihn als ihren Führer harrten und fuhr mit ihnen nach Amerika. Auf fünf Schiffen, von denen eins untergegangen ist, wurde die Ueberfahrt bewerkstelligt. Unterwegs ließ sich der herrschsüchtige Mann aber das „Bischofsamt“ übertragen und kurz vor St. Louis, wo er zunächst Station machen wollte, ließ er von allen Männern und Frauen seiner Gesellschaft eine „Unterwerfungs-Urkunde“ unterzeichnen, in welcher sie ihm an Eides Statt unbedingten Gehorsam in allen kirchlichen und communlichen Angelegenheiten geloben mußten. Demgemäß gab er den Auswanderern jetzt auf, 102 Meilen südlich von St. Louis in Perry County, Missouri, 4440 Acker Land zu kaufen, um hier als Colonisten einer ungewissen Zukunft entgegenzugehen. Am 26. April 1839 reiste der „Bischof“ selbst dahin. Bald darauf aber wurde er im Kreise seiner Anhänger als „grauer Wollüstling“ entlarvt und am 30. Mai 1839 wegen Sünden gegen das sechste Gebot, wegen verschwenderischer Veruntreuung fremden Gutes und wegen falscher Lehre abgesetzt und excommunicirt. Tags darauf brachte man den tief Gefallenen über den Mississippi nach dem Staate Illinois. Hier ist er am 21. oder 22. Februar 1846 im 69. Lebensjahre gestorben. Seine Anhänger haben sich durch ernste Selbstkritik und Läuterung ihres Gemeinwesens von der Schande, die St. ihnen angethan hatte, ehrlich gereinigt, und es erwuchs in Missouri ein so kräftiges evangelisch-lutherisches Gemeinwesen, daß die Missourisynode jetzt etwa 700 Pastoren und wenigstens ebensoviel Gemeinden zählt; aber ihr Geist ist ein starr dogmatischer geworden.

Literatur

Stephan's Hauptschrift ist oben erwähnt. — Ueber St. handelt Kummer in Herzog's Realencyklopädie (2. Aufl.) Bd. 14 (1884), S. 670—676, wobei ihm nicht bloß die einschlagende ältere Litteratur über St., sondern auch officiële Acten und zuverlässige mündliche Mittheilungen zur Verfügung standen. Dieser sehr werthvolle Aufsatz ist von mir benutzt. Kummer citirt noch L. Fischer, Das falsche Martyrerthum oder die Wahrheit in der Sache der Stephanianer, nebst authentischen Beilagen. Leipzig 1839. —

(v. Potenz,) Die öffentliche Meinung und der Pastor Stephan. Dresden und Leipzig 1840. —

Vehse, Die Stephan'sche Auswanderung nach Amerika; mit Actenstücken. Dresden 1840. —

Erklärung einiger ev.-luth. Geistlichen etc. in Leipz. Allg. Zeitg. 1838, Nr. 273. — J. F. Köstering, Auswanderung der sächs. Lutheraner im J. 1838. 2. Aufl. St. Louis 1867.

Autor

P. Tschackert.

Empfohlene Zitierweise

, „Stephan, Martin“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1893), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
